

Andreas Sperling
Marktgemeinderat
Frühlingstraße 3
90537 Feucht



02. Februar 2021

An den

Markt Feucht
z. Hd. Herrn 1. Bürgermeister Jörg Kotzur
Hauptstraße 33
90537 Feucht

ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Marktgemeinderats,

bezugnehmend auf den Antrag des Marktgemeinderates Lothar Trapp im Namen der SPD-Fraktion stelle ich im Namen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen folgenden Antrag:

Es wird die Ausarbeitung eines Fahrradverkehrskonzeptes für den gesamten Markt Feucht beschlossen. Einzelmaßnahmen wie die beantragte Einrichtung der Fahrradstraßen können vorab realisiert werden, sobald feststeht, dass sie mit dem künftigen Gesamtkonzept im Einklang stehen.

Das Ziel soll wie folgt erreicht werden:

Zur Ausarbeitung dieses Gesamtkonzeptes soll aus den Reihen des Marktgemeinderates und Fachleuten unseres Bauamts ein entsprechender Arbeitskreis eingerichtet werden, zu welchem zu gegebener Zeit und Bedarf entsprechende externe Fachplaner hinzugezogen werden können.

Dabei soll insbesondere berücksichtigt werden:

- Das Verkehrskonzept des Büros Lademacher von 2014. Das Fahrradverkehrskonzept wird dessen Ergebnisse hinsichtlich des Radverkehrs entsprechend weiterentwickeln.
- Das im Juli 2019 verabschiedete Radverkehrskonzept des Landkreises Nürnberger Land, welches bereits konkrete Maßnahmen für Feucht ausweist.
- Die Entwicklungsziele des ISEK-Prozesses (u.a. Zukunftskonferenz).

- Die spezifischen Ergebnisse für den Markt Feucht, resultierend aus dem „Fahrradklima Test“ des ADFC aus dem Jahr 2020 (Veröffentlichung im Frühjahr 2021).

Das Fahrradverkehrskonzept soll sich zum einen an relevanten Fahrradrouten aus den Wohnquartieren hin in die Ortsmitte, zu den Haltestellen des ÖPNV, den KiTa's und Schulen, den Sportstätten, Freizeiteinrichtungen etc. orientieren. Auch die Frage von erforderlichen Abstellflächen mit Sicherungsmöglichkeiten soll berücksichtigt werden.

Das Fahrradverkehrskonzept soll Einzelmaßnahmen ausweisen, die gemäß einer abzustimmenden Priorisierung umgesetzt werden und entsprechend in die mittelfristigen Finanzplanungen künftiger Haushalte einfließen. Geeignete Einzelmaßnahmen sollen nach entsprechendem Beschluss im Marktgemeinderat auch bereits vor endgültiger Verabschiedung des Gesamtkonzeptes beschlossen werden können.

Es soll die Möglichkeit zu vielfältiger Beteiligung von interessierten und fachkompetenten Bürger:innen geschaffen werden, beispielsweise durch öffentliche „Orts-Befahrungen“ ab dem Frühjahr. Zur Vorbereitung und Begleitung kann ein eigener Arbeitskreis aus den Reihen des Marktgemeinderates gebildet werden.

Zur Finanzierung wird die Verwaltung beauftragt, die Verfügbarkeit von entsprechenden Förderprogrammen des Landes und des Bundes zu prüfen. Speziell auf das am 25.01.2021 durch das Bundesverkehrsministerium gestartete und mit Rekordmitteln von knapp 1,5 Milliarden Euro ausgestattete Programm „Stadt und Land“ wird verwiesen.

Begründung:

Der Wandel der klimatischen und gesellschaftlichen Verhältnisse und der damit einhergehende Wertewandel der Gesellschaft hin zu einem bewussteren Umgang mit Ressourcen und einem neuen Gesundheitsbewusstsein wirken sich bereits nachhaltig auf das Mobilitätsverhalten aus, das Fahrrad ist die konsequente Antwort auf diese Fragestellungen. Gerade auf kurzen, innerörtlichen Strecken kann es das schnellste, kostengünstigste und umweltfreundlichste Verkehrsmittel sein. Der Markt Feucht soll daher Maßnahmen realisieren, welche den ambitionierten Zuwachs des Anteils des Fahrradverkehrs am Gesamtverkehrsgeschehen als Ziel haben.

Mit freundlichen Grüßen,



Andreas Sperling
Marktgemeinderat